

## Einknicken vor der EU?

von Christoph Riner, Grossrat, Präsident SVP Bezirk Laufenburg, Zeihen



Am 30. Mai 2018 hat der Nationalrat den Bundesbeschluss zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie mit 114 Ja zu 67 Nein bei 8 Enthaltungen verabschiedet, dies trotz grossem und engagiertem Widerstand der SVP Fraktion. Bei der Vorgabe der EU handelt es sich um eine Richtlinie, welche die Mitgliedstaaten akzeptieren müssen, was die Schweiz offiziell gemacht hat, obwohl sie nicht EU-Mitglied sondern im Rahmen des Schengen-Abkommens daran gebunden ist. Die Art der Umsetzung liegt aber im Ermessen der einzelnen Staaten. Die EU legt ein neues Waffengesetz vor, Bern macht willig mit, nach dem Motto: «Wir müssen eben, weil die EU es so will!» Unweigerlich stellt sich die Frage, wie steht es eigentlich um unsere Unabhängigkeit?

Zwar wurden in der Debatte Änderungen für Schützen und

Waffenbesitzer vorgenommen. Nach wie vor sind jedoch halbautomatische Gewehre die im Breitensport weit verbreitet sind, wie das Sturmgewehr 90 oder das Sturmgewehr 57, der Kategorie der verbotenen Waffen zugeteilt! Damit werden tausende von Bürgerinnen und Bürgern von einem Tag auf den anderen zu Haltern einer Waffe der Kategorie A (verbotene Waffen). Ausgenommen sind lediglich Ordonanzwaffen, die von ehemaligen Armeeingehörigen aus deren Beständen direkt übernommen wurden.

Leider bleibt auch die Nachregistrierung von Waffen bestehen, obschon dies das Volk 2011 in einer Abstimmung mit über 56% abgelehnt hatte. Das Parlament selber hatte 2015 die Nachregistrierung ebenfalls abgelehnt. Der Wille von Volk und Parlament wird somit bewusst untergraben.

Das Schweizer Volk hatte 2005 dem Beitritt zu Schengen und Dublin zugestimmt, auch weil es in den Abstimmungsunterlagen hiess – die Befürchtungen für «einschneidende Beschränkungen in unserem Waffenrecht» seien unbegründet. Das sind sie jetzt nachweislich nicht!

Am 13. und 14. August 2018 wird die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats den Bundesbeschluss zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie diskutieren. In der Herbstsession wird der Ständerat die Vorlage verabschieden. Es ist sehr zu hoffen, dass die Kleine Kammer

entscheidende, wichtige Korrekturen am Waffengesetz vornehmen wird. Es darf nicht sein, dass auf Druck der EU Hunderttausende von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz bestraft werden. Die Traditionen des Schweizer Schiesssports und des Waffenbesitzes in ihrer heutigen Form müssen bewahrt werden. Der Staat würde damit auch aufzeigen, dass er seinen Bürgern vertraut.